



## Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

### Protokoll

der 190. Sitzung des Grossen Kirchenrats, Mittwoch, 27. November 2019, 19:30 Uhr,  
Pfarrei St. Antonius, Burgunderstrasse 124, 3018 Bern

---

#### Teilnehmende:

Bauer Werner  
 Bichsel Maya  
 Brugger Jérôme  
 Frei Maxdavid  
 Geiser Markus  
 Godel Martin  
 Hänni Regula  
 Herren Christoph  
 Hirter Peter  
 Hostettler Beatrice  
 Indergand André  
 Kessler Stephan  
 Kissling Christian  
 Maeder Sabina  
 Mayer Roman  
 Meier Silvan  
 Moser Markus  
 Peissard Auberson Jeannette  
 Reymond Dominique  
 Rippstein Peter  
 Rösch Bernhard  
 Schibli Thomas  
 Sinniger Markus  
 Weissgerber Florian  
 Widmer Karl  
 Wiederkehr Peter

#### Entschuldigt:

Heiri Peter  
 Jenelten Brunner Ursula  
 Ottrubay Christoph  
 Providoli Peter

#### Nicht entschuldigt

Bracher Léa  
 Kuhn Mathias

#### Vertretung des Kleinen Kirchenrats:

Wyss Karl-Martin

Aufderegg Kurt  
Conus Michel  
Lüdy Monika  
Moritz Monika  
Niggli Christa  
Tschirren Martin

**Vertretung der Pastoralraumleitung:**  
Heim Ruedi

**Vertretung des Pastoralraumteams:**

**Vertretung der Verwaltung:**

Stüssi Alexander  
Adam Claudine  
Grütter Martin  
Hittin Susanne  
Knipper Gerald  
Nägelin Stefan  
Tassone Donata

**Medien / Kommunikationsstelle:**

Krummenacher Andreas  
Rechsteiner Karl Johannes

**Protokoll:**

Waelti Monika

**Gäste:**

Christen Bruno, AdHoc  
Emmenegger Francois, La Prairie  
Holenstein Hildegard, KGR Dreifaltigkeit  
Pfammatter Romeo, Jugendarbeit Bern-West  
Zingg Sanchez Hedwig, Mission der Spanischsprechenden

---

## **Traktanden**

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Kirche Dreifaltigkeit, «La Prairie», Küchenumbau, Kreditantrag
4. Kirche Bruder Klaus, Dachsanierung Ostring 1 und Vordach Ostring 1a, Kreditantrag
5. Frohwegweg 4, Anschluss an Fernheizwärme und Sanierung Lüftung Erdgeschoss und Untergeschoss, Kreditantrag
6. Budget 2020
7. Finanzplan 2020 – 2024
8. Projekt Zukunft für die Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung, Projektantrag
9. Motion Godel
6. Verschiedenes
7. Mitteilungen

**Die Sitzung wird eröffnet.**

## **1. Begrüssung**

**Stephan Kessler** begrüsst die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitglieder des Kleinen Kirchenrats, der Verwaltung und die heutigen Gäste zur hundertneunzigsten Sitzung des Grossen Kirchenrats der röm.-kath. Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung (GKG).

**Stephan Kessler** stellt die **Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit** des Grossen Kirchenrats fest. Es sind **25 Stimmberechtigte** anwesend.

Der **Versand** der Einladung, der Traktandenliste und der Unterlagen erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäss.

Es werden keine Bemerkungen zur **Traktandenliste** angebracht.

Die **Einstimmung** übernimmt **Ruedi Heim**.

**Stephan Kessler** macht auf die Umfrage über den papierlosen Versand der Sitzungsunterlagen aufmerksam.

## **2. Protokollgenehmigung**

**Unterlage:** Protokoll der 198. Sitzung vom 18. September 2019

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt und verdankt.

## **3. Kirche Dreifaltigkeit, «La Prairie», Küchenumbau, Kreditantrag**

Eintretensvotum **Christa Niggli**, Ressort Bau KKR:

Die Küche in «La Prairie» wurde vor 12 Jahren sanft renoviert. Man vermied damals grössere Eingriffe, um Kosten zu sparen. In dieser Küche wird seit Jahren für Gäste «von der Gasse» ein günstiges Mittagessen gekocht und die Anzahl der Besucher ist markant gestiegen. Die Situation für die Küchenbrigade ist unbefriedigend; der Zugang zu den Toilettenanlagen und Waschmöglichkeiten ist nicht gut gelöst.

Das geplante Gesamtumbauprojekt soll im Sommer 2020 realisiert werden und beläuft sich auf 300 000 Franken. Die für einen reinen Küchenumbau budgetierten 64 000 Franken werden dafür nicht genutzt.

Parlamentarische Baukommission, **Silvan Meier**:

Die Küche «La Prairie» ist die meistgenutzte Küche in der GKG. Seit Jahren wird an fünf Tagen in der Woche für viele Menschen gekocht. Ursprünglich sollte nur die Küche renoviert werden; die Toiletten wollte man belassen und das wurde so ins Budget genommen. Die PBK erachtet den Gesamtumbau als sinnvoll und notwendig und beantragt den Antrag mit Gesamtkosten von 300 000 Franken zu bewilligen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung abschnittsweise.

## Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Kredit von 300 000 Franken inkl. MwSt. für die Kirche Dreifaltigkeit «La Prairie», Küchenumbau.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

**Francois Emmenegger** bedankt sich im Namen der «La Prairie».

## 4. Kirche Bruder Klaus, Dachsanierung Ostring 1 und Vordach Ostring 1a, Kreditantrag

Eintretensvotum **Christa Niggli**, Ressort Bau KKR:

Die Kupferdächer sind seit Jahren undicht und sollen ersetzt werden. Man hätte damit noch warten können, aber wir haben eine Lücke im Budget (Verspätung St. Franziskus). Das Projekt sieht einen Rückbau der alten Blechdächer und einen Neuaufbau nach SIA-Norm vor. Das Anbringen einer zusätzlichen Wärmedämmung innerhalb der bestehenden Dachkonstruktion ist baulich und statisch schwierig, sehr aufwändig und kostspielig, weshalb darauf verzichtet wird. Somit wird sich auch die Ökobilanz der GKG nicht verändern. Das Projekt sieht Gesamtkosten von 322 000 Franken vor.

Parlamentarische Baukommission, **Markus Geiser**:

Für die PBK ist das geplante Projekt unbestritten und daher beantragt sie, dem Antrag zuzustimmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung abschnittsweise.

## Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Kredit von 322 000 Franken inkl. MwSt. für die Dachsanierung der Kirche Bruder Klaus, Ostring 1 und Vordach Ostring 1a.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

## 5. Frohbergweg 4, Anschluss an Fernheizwärme und Sanierung Lüftung Erdgeschoss und Untergeschoss, Kreditantrag

Eintretensvotum **Christa Niggli**, Ressort Bau:

Der Anschluss an das Fernwärmenetz des ewb für den Frohbergweg 4 wurde bereits 2014 erstellt und soll jetzt finalisiert werden. Der allgemeine Zustand der Heizungsanlage ist schlecht und die Lüftungskanäle bedürfen einer Reinigung. Die Lüftungssteuerung und -zentrale funktionierten nicht mehr zuverlässig und die Lüftungsaggregate müssen ersetzt werden. Nach Abzug der Fördergelder GEAK von 232 000 Franken belaufen sich die Kosten auf 418 000 Franken.

Parlamentarische Baukommission, **Christoph Herren**:

Das Geschäft wurde in der PBK beraten. Er geht auf drei Punkte ein:

1. Der Anschluss wurde schon vor fünf Jahre vorbereitet und kann jetzt genutzt werden.

2. Die Fördergelder können jetzt mit dieser Massnahme abgeholt werden. Daraus entsteht ein ökologischer Mehrwert.
3. Einige mögen denken: «Schon wieder bauen am Frohbergweg». Die zwei bis zweieinhalb-monatige Bauzeit wird aber in den Sommermonaten stattfinden und wird wegen den Sommerferien den Betrieb nur gering beeinträchtigen. Die PBK beantragt dem Antrag zuzustimmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung abschnittsweise.

## **Beschluss**

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Netto-Kredit von 418 000 Franken inkl. MwSt. für den Frohbergweg 4, Anschluss an Fernheizwärme und Sanierung Lüftung Erdgeschoss und Untergeschosse.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

## **6. Budget 2020**

Eintretensvotum **Monika Lüdy**, Ressort Finanzen KKR:

Das wichtigste zuerst, das Budget 2020 zeigt bei Aufwendungen von CHF 32.4 Mio. und einem Ertrag von CHF 32.7 Mio. einen Überschuss von CHF 0.3 Mio. Dies bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 0.197 der einfachen Steuer.

Dass das Budget 2020 aufwand- wie ertragsseitig gegenüber dem Budget 2019 gestiegen ist, kommt nicht daher, dass für die Gesamtkirchengemeinde mit mehr Ertrag gerechnet wird und mehr ausgegeben werden soll, sondern hat seinen Ursprung in einer Auflage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Die Verwendung der Kirchengemeindebeiträge ist neu über das GKG-Budget abzuwickeln. Was das genau für das Budget 2020 heisst werde ich später noch erläutern.

Nach der Steuersenkung 2019 gilt es im 2020 die Auswirkungen zu analysieren und daher ist das kommende Jahr aus Sicht der Steuereinnahmen ein Konsolidierungsjahr.

Durch die etwas tiefere Investitionstätigkeit als in den letzten Jahren stellt sich die Finanzlage im Budget gut dar und der Kleine Kirchenrat hat verschiedene Mehrausgaben im Sozial-Diakonischen-Bereich und eine einmalige Erhöhung des Kirchengemeindebeitrages von insgesamt TCHF 470 ins Budget 2020 aufgenommen.

Doch alles der Reihe nach.

Grundlage für das Budget für das Jahr 2020 waren die Jahresrechnung 2018, das Budget 2019 und die Investitionsplanung für die Jahre 2020 – 2024.

Gewisse Eckwerte zum Budget 2020 werden detaillierter erläutert.

Die Zunahme des Personalaufwandes setzt sich einerseits aus den gemäss Personalreglement vorgesehenen Lohnmassnahmen und einem minimalen Teuerungsausgleich und andererseits aus Mehraufwendungen bei den Aus- und Weiterbildungskosten für Workshops, welche nur alle zwei Jahre stattfinden, zusammen. Der für den Juli 2020 geplante Wechsel vom linearen auf das degressive Lohnmodell ist im vorliegenden Budget ebenfalls enthalten. Der Kanton Bern hat bereits im Juli 2017 auf die degressive Lohntabelle zur Entlohnung seiner Angestellten gewechselt. Die Landeskirche wird für das ab dem 1.1.2020 durch sie entlohnte Personal ebenfalls die degressive Lohntabelle anwenden. Aus diesem Grund hat der Kleine Kirchenrat im Sommer 2019 entschieden, ebenfalls die Lohntabelle zu wechseln.

Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, dass der Gehaltsaufstieg in den ersten Berufsjahren steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Nicht zuletzt bei den

jüngeren Mitarbeitenden bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg eine attraktivere berufliche Perspektive.

Im linearen Lohnsystem steigt der Lohn immer um 0.75% pro Gehaltsstufe an. Beim degressiven Lohnsystem steigt der Lohn zu Beginn stärker (+1% pro Gehaltsstufe) und dann weniger stark (0.75% und zum Schluss noch 0.5%).

Für den Wechsel muss mit einmaligen Mehraufwänden von 29 000 Franken gerechnet werden, da die Lohnklassen im degressiven Lohnsystem leicht von denen im linearen abweichen. Jeder Mitarbeitende wird in die Betragsmässig äquivalente Lohnklasse in der neuen Tabelle überführt. Das heisst, jeder Mitarbeitende verdient nach dem Tabellenwechsel weiterhin gleichviel oder geringfügig mehr.

Der Sach- und Betriebsaufwand (Kontogruppe 31) nimmt um knapp 444 000 Franken ab. Die Abnahme lässt sich vor allem durch tiefere Kosten im Bereich der Soft- und Hardware begründen. In den letzten Jahren sind aufgrund der Umsetzung der neuen IT-Strategie einmalige Investitionen angefallen.

Eine Auflistung über die wichtigsten Veränderungen finden Sie auf Seite 4 des Berichtes zum Budget.

Ebenfalls im Sach- und Betriebsaufwand ist der bauliche Unterhalt für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Kontoart 3144) enthalten. Die Ausgaben gehen um 50 000 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget zurück. Die wichtigsten Ausgaben sind auf Seite 4 und 5 des Berichts aufgeführt. Im Zusammenhang mit der angenommenen guten Ertragslage hat der Kleine Kirchenrat bewusst entschieden, wiederum mehr auszugeben, als gemäss dem ursprünglich festgelegten Plafond von 1.3 Mio. vorgesehen wäre.

Wie zu Beginn erwähnt, hat das AGR der GKG auferlegt, dass die Verwendung der Kirchgemeindebeiträge über das GKG-Budget abgewickelt werden müsse. Das heisst, die Ausgaben für den Kirchgemeindebeitrag können nicht mehr wie im Budget 2019 unter der Position 3198 (Seite 2 Budget) ausgewiesen im Total als Aufwand gezeigt werden, sondern die Ausgaben müssen in die einzelnen Aufwandpositionen des Gesamtbudgets aufgenommen werden. Im Sach- und Betriebsaufwand ist nun ein grosser Teil dieser Ausgaben der Kirchgemeinden aus dem Kirchgemeindebeitrag enthalten (Bspw. Budget Seite 2 Konto 3151 Unterhalt Apparate, Maschinen etc. oder Konto 3170 Reisekosten und Spesen usw.).

Die ordentlichen Abschreibungen, Konto 3300, erhöhen sich als Folge der Investitionen aus den Jahre 2017-2019.

Im Transferaufwand (Rubrik 36) ist ein grosser Teil der Ausgaben im Rahmen des Sozialdiakonischen Engagements enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr werden rund 620 000 Franken mehr ausgegeben, wobei davon 52 000 Franken an die Landeskirche (3631) gehen und ca. 128 000 Franken aus Ausgaben der Kirchgemeinden (Kirchgemeindebeitrag) kommen.

Von den verbleibenden rund 440 000 Franken sind 370 000 Franken aus der einmaligen Erhöhung resp. Zuweisung von Beiträgen an die Missione Cattolica (10 000 Franken), die Mission der Spanischsprachigen (10 000 Franken), die Hilfskasse für Menschen in Not (75 000 Franken), die beiden Fonds «Entwicklungshilfe und Missionen» (100 000 Franken) sowie « Diakonische und pastorale Projekte» (100 000 Franken) sowie die Direkte Soforthilfe in Notlagen (75 000 Franken) zurück zu führen.

Nähere Erläuterungen zu Rubrik 38 – ausserordentlicher Aufwand: Beginnen wir mit den zusätzlichen Abschreibungen. Hier hat sich im Vorbericht auf Seite 6 in der ersten Zeile ein Fehler im Verweis eingeschlichen, korrekt wäre Ziffer 7.1.2. betreffend die Berechnung der zusätzlichen Abschreibungen. Das Budget 2020 sieht vor, dass alle geplanten Investitionen im Jahr 2020 ordentlich und zusätzlich abgeschrieben werden können.

Die Bereitstellung des Kirchgemeindebeitrages ist in der Position 3893 Einlagen Fonds GKG enthalten. Neben den ordentlichen Betrag von TCHF 981.5 jährlich ist hier auch die einmalige Erhöhung von 100 000 Franken des Betrages enthalten.

Fiskalertrag – Rubrik 40: Der Kleine Kirchenrat hat für das Budget 2020 Steuereinnahmen in der Höhe von CHF 26.2 Mio. veranschlagt. Grundlage für die Berechnung der Steuereinnahmen bilden die um 5% reduzierten effektiven Steuererträge 2018. Dies sind Total rund 90 000 Franken weniger als im Budget 2019 voranschlagt.

Die Zunahme des Finanzertrages (Rubrik 44) gegenüber dem Budget Vorjahr lässt sich durch die Fertigstellung und Vermietung der beiden Liegenschaften an der Burgunderstrasse und in Jegenstorf erklären.

Unter dem ausserordentlichen Ertrag (Rubrik 48) ist der Anteil für das Jahr 2020 von 758 000 Franken aus der Auflösung der Neubewertungsreserve über 5 Jahre ausgewiesen (Konto 4896).

Weiter sind im Konto 4893 der Kirchgemeindebeitrag, quasi als Erfolgsposition der Kirchgemeinden, sowie die Fondsentnahmen enthalten.

Bei einer unveränderten Steueranlage von 0.197 der einfachen Steuer weist das Budget bei Aufwendungen von CHF 32.4 Mio. und einem Ertrag von CHF 32.7 Mio. einen kleinen Überschuss von CHF 0.3 Mio. aus.

Kurz noch etwas zu den geplanten Investitionen:

Wie Sie dem Vorbericht zum Budget 2020 auf Seite 6 entnehmen können, sind für das nächste Jahr Investitionen von knapp CHF 1.7 Mio. vorgesehen.

Dadurch, dass die Sanierung und Erweiterung des Pfarreiheims St. Franziskus aus planerischen Gründen erst 2021 erfolgen kann, werden im Jahr 2020 drei kleinere Investitionsprojekte realisiert, welchen Sie gerade zugestimmt haben.

Der vor Jahren aus finanzpolitischen Gründen eingeführte Plafonds von CHF 1.5 Mio. wird bewusst für ein weiteres Jahr ausgesetzt.

Den aufmerksamen Lesern ist vielleicht aufgefallen, dass der Vorbericht auf Seite 9 eine neue Tabelle genannt Eigenkapitalnachweis enthält.

Diese Tabelle gilt es neu auch dem Budget beizulegen und zeigt ausgehend von der Jahresrechnung 2018 unter Berücksichtigung der Budgetwerte 2019/2020 die voraussichtliche Eigenkapitalsituation per Ende 2020, welche sich erfreulich präsentiert. Zuletzt möchte ich noch auf die Beilage 3 hinweisen. Die einmalige Erhöhung des Kirchgemeindebeitrages ist leider bei der Erstellung vergessen gegangen, weshalb Sie auf ihrem Tisch ein neues Blatt vorfinden. Auf diesem Blatt sehen Sie die aus der Jahresrechnung bekannte Auswertung nach Funktionen für das Budget 2020.

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat die Kirchensteueranlage für das Jahr 2020 auf einen Bruchteil von 0.197 der einfachen Steuer festzulegen. Weiter beantragt der Kleine Kirchenrat, das vorliegende Budget 2020 bei Aufwendungen von CHF 32.4 Mio., einem Ertrag von CHF 32.7 Mio. und einem Überschuss von CHF 0.3 Mio. zu genehmigen.

**Geschäftsprüfungskommission, Christian Kissling:**

Eintreten auf das Budget 2020 war in der Geschäftsprüfungskommission nicht bestritten. Kollege Dominique Reymond äusserte treffend, man komme sich vor wie der Meteorologe, der im Sommer jeweils am Schluss der Tagesschau aus der stabilen Hochdrucklage noch etwas Interessantes herauszupicken versuche. Da ich mich definitiv nicht als Wetterfee eigne, leite ich gleich über zu zwei Punkten, die die GPK vertieft diskutierte – und auch weiterverfolgen will:

Erster Punkt: Der Kleine Kirchenrat budgetiert für 2020 eine einmalige Erhöhung der Kirchgemeindebeiträge um 100 000 Franken. In der Tat sind auch an den Sprechenden verschiedentlich Klagen herangetragen worden, die Kirchgemeindebeiträge reichten nicht aus. Auf der anderen Seite stellt unsere Finanzministerin fest, dass verschiedentlich Kirchgemeindebeiträge nicht ausgeschöpft werden. Die GPK stellt sich nicht gegen die einmalige generelle Erhöhung der Kirchgemeindebeiträge für das kommende Jahr. Sie ist aber nicht zufrieden mit der Erhöhung nach dem Giesskannenprinzip. Nach Meinung der GPK soll hier in Zukunft ein zumindest teilweise bedarfsorientiertes System entwickelt

werden: Kirchgemeinden, die einen erwiesenen und begründeten höheren Bedarf haben, sollen die benötigten Mittel auch abrufen können. Die GPK beabsichtigt, diesen Punkt im Auge zu behalten, und erwartet diesbezüglich vom Pastoralraum zielführende und sinnvolle Anträge.

Ein zweiter Punkt: Die GPK stellt – nicht zum ersten Mal! – fest, dass die GKG mit ihren Kirchgemeinden und Pfarreien über Fondsmittel im Umfang von 8,2 Millionen Franken verfügt. Diese Fonds sind zweckgebunden und unterstehen teilweise der kirchenrechtlichen, pfarreilichen Seite. Die GPK stellt mit der Finanzministerin fest, dass diese Fonds, wie es die Rechnungen der letzten Jahre klar zeigen, teilweise kaum oder gar nicht genutzt werden. Dieser Zustand ist unbefriedigend. Zweck dieser Fonds ist es meines Wissens in keinem einzigen Fall, einfach thesauriert zu werden. Wie Jesus in der Bergpredigt sagt: Sammelt Euch Schätze im Himmel, wo weder Motte noch Wurm und erst recht keine Negativzinsen sie zerstören (Mt 6,20). Die GPK appelliert hier deutlich an die Verantwortlichen, diese Schätze zweckgemäss zu verwenden. Es ist definitiv kein Leistungsausweis für einen, der Verantwortung trägt in der Kirche, wenn am Schluss seiner Amtszeit mehr Schätze herumliegen als zu Beginn.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise.

## **Beschluss**

Der Grosse Kirchenrat auf Antrag des Kleinen Kirchenrats beschliesst:

- a) Die Kirchensteueranlage für das Jahr 2020 wird auf einen Bruchteil von 0,197 der einfachen Steuer festgesetzt. Das Steuerinkasso erfolgt gemeinsam mit den Staats- und Gemeindesteuern.
- b) Das vom Kleinen Kirchenrat vorgelegte Budget für das Jahr 2020 mit Einnahmen von 32 703 500 Franken und Ausgaben von 32 370 500 Franken wird genehmigt. Es resultiert ein budgetierter Überschuss von 333 000 Franken.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

## **7. Finanzplan 2020 - 2024**

Eintretensvotum **Monika Lüdy**, Ressort Finanzen:

Die Entwicklung der kantonalen Steuergesetzgebung und damit der Steuereinnahmen stand auch in diesem Jahr wiederum im Zentrum der Überlegungen bei der Erstellung des Finanzplanes.

Basis für den vorliegenden Finanzplan bilden die Jahresrechnung 2018 und das Budget 2020 und das Investitionsprogramm 2020 – 2024.

Beginnen wir mit den Steuereinnahmen.

Mit der Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) durch das Schweizer Stimmvolk ist auch die Auflage an die Kantone verbunden, auf kantonaler Ebene Steuererleichterungen für natürliche und juristische Personen umzusetzen. Die neue kantonale Steuergesetzrevision 2021 wird voraussichtlich ab morgen Donnerstag im Grossen Rat im Rahmen der ersten Lesung behandelt.

Anders als in der Vergangenheit ist in dieser Revision keine allgemeine Gewinnsteuersatzsenkung bei den juristischen Personen vorgesehen (rückwirkend per 2020 eine Patentbox und ein F+E-Über-Abzug im maximal möglichen Umfang eingeführt sowie eine spürbare Kapitalsteuersenkung).

Bei den natürlichen Personen ist eine höhere Abzugsmöglichkeit für Kinderdrittbetreuung vorgesehen.



Gemäss Bericht zum Voranschlag 2020 des Kantons Bern sieht der Regierungsrat vor, dass Gemeinden und Kirchgemeinden mit 1.6% an den Mehreinnahmen aus der STAF teilhaben sollen.

Im vorliegenden Finanzplan sind aber keine Anpassungen aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision enthalten. Der Grund liegt darin, dass die Auswirkungen der Anpassungen auf die kirchlichen Steuereinnahmen schwer abschätzbar sind, der Einführungszeitpunkt mit Unsicherheiten verbunden ist (in der Vergangenheit wurden Steuergesetzanpassungen durch das kantonale Stimmvolk jeweils abgelehnt) und der Kanton einen kleinen Anteil an den Mehreinnahmen an die Kirchgemeinden weitergeben will, aber noch kein Verteilschlüssel bekanntgegeben wurde.

Diese Überlegungen führten zu folgenden Annahmen für die Berechnung der Steuereinnahmen (vgl. Seite 2).

- Jährliches Wachstum von 1%, was tiefer als die zum Vergleich beigezogenen Finanzpläne der Stadt Bern und des Kantons Bern ist
- Bestehender Steueranlage wird bis 2021 beibehalten, für 2022 wäre eine Steuersatzsenkung von 5% eine Möglichkeit.

Auf der Aufwandseite wird bei den Personalkosten (Konto Gruppe 30) mit 1.5% Mehraufwand pro Jahr gerechnet. In diesem Prozentsatz sind die möglichen Lohnmassnahmen gemäss Personalreglement und ein allfälliger Ausgleich der Teuerung enthalten.

Die übrigen Sach- und Betriebsaufwände (Gruppe 31) werden in der Höhe des bereinigten Aufwandes gemäss Budget 2020 festgelegt. Das heisst, dass für den baulichen Unterhalt, welcher ein Teil des Sachaufwandes darstellt, jährlich mit 1.3 Mio. Franken gerechnet wird. Die einmalige Erhöhung des Kirchgemeindebeitrages um 100 000 Franken ist in den Jahren 2021 – 2024 ebenfalls wieder rückgängig gemacht. Die Zunahme des Abschreibungsaufwandes (Konto 33) ist bekanntlich eine direkte Folge der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2.

Im Transferaufwand (36) sind u.a. die verschiedenen Beiträge und Ausgaben im Rahmen des Sozialdiakonischen Engagements sowie der Beitrag an die Landeskirche enthalten. Die Ausgaben für das sozialdiakonische Engagement werden wie im Rahmen des Legislaturziels «Diakonie» definiert mit 15% der Steuereinnahmen und Erträgen aus den Liegenschaften berücksichtigt. Die zusätzlichen Ausgaben aus dem Budget 2020 sind in den Folgejahren nicht mehr enthalten.

Wie dem Finanzplan 2020 – 2024 zu entnehmen ist (Spalte Über-/Unterdeckung), können in den Jahren 2020 / 2021 die geplanten Investitionen jeweils vollständig zusätzlich abgeschrieben werden. In den Jahren 2022 – 2024 fehlen zwischen rund 300 000 Franken und 825 000 Franken, wobei im vorliegenden Finanzplan für diese Zeiträume eine weitere Steuersatzsenkung in den Plandaten enthalten ist.

Der Finanzplan dient dem Kleinen Kirchenrat als Steuerungsinstrument, welches gewisse Trends aufzeigt. Die nächsten fünf Jahre sehen aufgrund der aktuellen finanziellen Situation auch unter Berücksichtigung einer möglichen weiteren Steuersenkung gut aus, wie der Bilanzüberschuss und der Selbstfinanzierungsgrad in der zweiten Tabelle des Finanzplanes aufzeigen.

Geschäftsprüfungskommission, **Christian Kissling**: Der KGR hat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Er selbst bezieht sich auf seine Ausführung zum Budget 2020.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise.

**Martin Godel**, Seite 2, Punkt 4: Zum Verständnis: Wieso rechnet die GKG nur mit 1% Wachstum? Die Stadt Bern rechnet mit 1.6% Wachstum.

**Monika Lüdy:** Wir haben uns immer etwas tiefer orientiert als die Stadt Bern. 2019 sind wir mit den Zahlen leicht unter Budget. Darum wurden die Erfahrungszahlen mit dieser tieferen Wachstumsprognose berücksichtigt. Es wird in Zukunft beim Kanton keine Steuerreduktionen bei juristischen Personen mehr geben.

### **Beschluss**

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zur Kenntnis.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

## **8. Projekt Zukunft für die Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung, Projektantrag**

**Stephan Kessler** erklärt, dass zu diesem Traktandum drei verschiedene Hauptanträge eingereicht wurden. Es liegen vor:

- ein ordentlicher Antrag des KKR (Sitzungsunterlagen auf dem Netz)
- ein den Antrag des KKR präzisierender Antrag der GPK (grünes Papier)
- ein Gegen-Antrag von Markus Moser und Werner Bauer (Hauptantrag Moser/Bauer blaues Papier) [wobei sie neben dem Haupt- auch einen Eventualantrag (Eventualantrag Moser/Bauer gelbes Papier) eingereicht haben]

Eintretensvotum **Karl-Martin Wyss**, Präsident KKR, zum Antrag des KKR:

Mit dem vorliegenden Projektantrag wollen wir uns auf einen zielführenden Weg begeben. Dieser Weg bzw. die zukünftig zu leistenden Projektarbeiten basieren auf vielen gemeinsamen Gesprächen mit allen Beteiligten in den vergangenen Wochen und Monaten. Es ist ein machbares, vernünftiges und gemeinschaftliches Projekt mit dem Namen «Zukunft».

Die Gesellschaft, die Wirtschaft, Institutionen und auch wir als Katholische Kirche Bern und Umgebung stehen vor grossen Herausforderungen. Die Transformation und die Digitalisierung sind aber auch grosse Chancenfelder. Entscheidend für eine gute Zukunft sind zeitgemässe Grundlagen für das Zusammenwirken aller Beteiligten. Die katholische Kirche Bern hat hier immer wieder gute Schritte gemacht: Die Motion «Kissling» führte zum erfolgreichen Projekt «Status Quo» und gewährleistete effizienteres und qualitativ besseres Arbeiten in verschiedenen Bereichen.

Der Grosse Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2018 dem Projektantrag betreffend Fusionsabklärungen genehmigt. Der erste Zwischenbericht vom 4. Oktober 2019 liegt vor und behandelt sowohl die History des Projektes als auch die aktuellen Problemstellungen und die Herausforderungen der Zukunft. Die Projektgruppe, der Projektsteuerungsausschuss und der Kleine Kirchenrat sehen übereinstimmend den Handlungsbedarf:

- Die Missionen, die über keine Kirchengemeinde verfügen, sind trotz ihrem Angebot, ihrer Rolle und Grösse strukturell ungleich der Pfarreien verortet.
- Angebot der kategorialen Seelsorge (Spezialseelsorge, Fachstellen) sind strukturell nicht gleich verortet wie die Kirchengemeinden.
- Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende, die in mehreren Pfarreien tätig sind, sind kompliziert und ineffizient.
- Die Bereitschaft der Mitglieder zur Mitwirkung in den Kirchengemeinden nimmt ab.
- Die Komplexität der Fragestellungen (Bau, Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation) steht teilweise im Widerspruch zum Milizsystem vor Ort.

Diese und viele weitere Gründe, wie z.B. auch die Voraussetzungen zu schaffen, dass freiwillige Fusionen unter Kirchgemeinden oder vertragliche Vereinbarungen unter Kirchgemeinden unterstützt werden können, zwingen uns zum Handeln.

Die vorliegende Projektänderung, die uns ein wirkungsvolles und zukunftsorientiertes Organisationsreglement bringen wird, ist der richtige nächste Schritt, das heisst:

- Wir verzichten zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Grossfusion aller Kirchengemeinden
- Wie schaffen im Organisationsreglement strukturelle Voraussetzungen, die die benannten Herausforderungen angehen. Gerade auch die Möglichkeit, dass zum Beispiel zwei Kirchgemeinden fusionieren, wird durch die Anpassung des Organisationreglements unterstützt.
- Für die Missionen werden «kirchengemeindeähnliche Strukturen» definiert
- Wir positionieren die kategoriale Seelsorge strukturell verbindlich
- Wir gestalten die Anstellungsmodalitäten wirkungsvoll und effizient aus

Die Katholische Kirche Bern wird mit dieser grossen, vor uns liegenden Arbeit ihrer Tradition folgen, sich mit allen Beteiligten für eine gute Zukunft einzusetzen. Ein richtig grosses Dankeschön geht an alle, die mit an den Gesprächen beteiligt waren, an die Projektgruppe und insbesondere an den Projektleiter Herrn Bruno Christen.

Der Kleine Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2019 das Geschäft behandelt und beantragt dem Grossen Kirchenrat auf das Geschäft einzutreten.

Die Sitzung wird für 10 Min. zwecks Studium der drei Anträge unterbrochen.

Geschäftsprüfungskommission, **Karl Widmer:**

Die GPK erachtet dieses Geschäft als sehr wichtig. Daher haben wir uns in der letzten Sitzung und danach intensiv damit befasst. Die GPK ist einstimmig für Eintreten auf das Geschäft und grundsätzlich mit der vom Kleinen Kirchenrat gemäss Botschaft angestrebten neuen Marschrichtung einverstanden.

Nicht zufrieden sind wir mit dem in der Botschaft enthaltenen Beschlussentwurf. Wir haben einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, den wir dem Kleinen Kirchenrat eingereicht haben. Inhaltlich setzt die GPK die gleichen Ziele – wir haben sie jedoch verbindlicher formuliert, um in der nächsten Etappe ohne Umwege zügig vorwärts zu kommen.

Nun aber der Reihe nach:

Das vorliegende Geschäft ist eine der Folgen der Motion Kissling. Christian Kissling hat 2011 mit seiner Motion den Anstoss zur Überprüfung der staatskirchenrechtlichen Strukturen der Gesamtkirchengemeinde gegeben. Das erste konkrete Ergebnis war der «Status Quo optimiert», womit eine klare Stärkung der Verwaltung der GKG zugunsten der Kirchgemeinden erreicht wurde. Dann, im November 2017 - vor fast genau zwei Jahren – haben wir, der Grosse Kirchenrat, einstimmig entschieden, auf das damalige Geschäft mit dem Titel «Fusionsabklärungsvertrag» einzutreten, es jedoch zur Überarbeitung an den Kleinen Kirchenrat zurückzuweisen. Heute können wir sagen: Bis jetzt ging es stets in die richtige Richtung.

Nun liegt das nächste Ergebnis vor. Nach den Arbeiten der Projektgruppe und den Dialoggesprächen in den Kirchgemeinden lautet die Folgerung der Kleinen Kirchenrats: Das Ziel «Eine Kirchgemeinde für Bern und Umgebung» - die sogenannte «Grosse Fusion» - ist zurzeit nicht mehrheitsfähig, weil darin zu wenig Nutzen gesehen wird. Daher soll sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden. Es bestehen jedoch klar erkannte Probleme, die im Rahmen der jetzigen Gesamtkirchengemeinde gelöst werden sollen und können. Dafür soll vorerst der rechtliche Rahmen geschaffen werden, und zwar mittels einer Revision des aus dem Jahr 2005 stammenden Organisationsreglements und allfälliger weiterer Reglemente. Aus der Sicht der GPK

führt dieses pragmatische (sachbezogene) Vorgehen innert nützlicher Frist zu unbedingt notwendigen und politisch möglichen Verbesserungen.

Worum geht es inhaltlich?

Um diejenigen Anliegen, die offensichtlich auch in der breit zusammengesetzten Projektgruppe unbestritten waren und daher wohl mehrheitsfähig sind, nämlich

- um die Besserstellung der Missionen;
- um die strukturelle Einordnung der kategorialen Seelsorge;
- und um die seit Jahren fällige Vereinfachung der Anstellung von Personal in mehr als einer Kirchgemeinde.

Weshalb hat die GPK den vorliegenden Beschlussentwurf so kritisch beurteilt, dass wir einen Gegenantrag ausgearbeitet haben? Weil wir die Ziffern 3 und 4 als zu unverbindlich, zu schwammig formuliert fanden. Unser Vorschlag mit der Zusammenfassung der Ziffern 3 und 4 übernimmt die vorher erwähnten, als Haupttendenzen erkannten Inhalte, fordert aber deren Neugestaltung viel konkreter und fügt die rechtliche Ermöglichung von Vereinbarungen und Fusionen unter Kirchgemeinden gleichwertig bei. Wir sind davon überzeugt, damit für die Fortsetzung der Arbeiten eine klarere und damit zeitsparende Ausgangslage zu schaffen - damit wir, der Grosse Kirchenrat, in absehbarer Zeit über die Lösung aktueller Probleme entscheiden können. In strukturellen Belangen und im Bereich des Personellen kommen wir übrigens auf diesem Weg einer Fusionslösung näher. Die Anpassungen in den neuen Ziffern 4, 5 und 6 sind eher formeller Natur, wobei wir in Ziffer 6 zusätzlich zu den Risiken auch die Mehrwerte – den Nutzen – aufführen.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten auf das Geschäft und beantragt dem Grossen Kirchenrat, dem überarbeiteten Beschlussentwurf – demjenigen der GPK - zuzustimmen; auch dies aus Überzeugung einstimmig.

**Stephan Kessler** erteilt Karl-Martin Wyss, Präsident KKR das Wort.

**Karl-Martin Wyss:** Der KKR zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages der GPK zurück. Der Kleinen Kirchenrat hat am 19. November 2019 einstimmig beschlossen, der Präzisierung der Geschäftsprüfungskommission Folge zu leisten. Der KKR zieht somit den Antrag 3 zu Gunsten des Antrages GPK zurück.

**Stephan Kessler:** Somit ist der Antrag des KKR vom Tisch.

Vorstellung / Eintretensvotum des Antrages Moser / Bauer

**Werner Bauer:** Es konnten erste Vorstellungen entstehen, wie eine Fusion aussehen könnte. Es wurden zwar alle Gruppen informiert, aber zu seinem Bedauern wurden die falschen Fragen den falschen Leuten und zum falschen Zeitpunkt gestellt. Dadurch entstanden Verunsicherungen und die Fusion wurde somit abgelehnt. Dies erachtet er als verständlich, aber auch als bedauerlich. In dieser Form war es nicht möglich, eine kompetente Entscheidung zu treffen. Es wurde diskutiert, wie Ressourcen genutzt werden und wie die Autonomie der Pfarreien gestärkt werden. Viel zentraler wäre doch die Frage, wie können wir ein attraktiver Arbeitgeber sein? Es wäre eine Verschwendung, das Projekt abzubrechen. Man sollte Bruno Christen und der Arbeitsgruppe eine Chance geben. Es war vorgesehen, Meilenstein für Meilenstein zu entscheiden, wie es weitergehen soll. Diesen Weg sollten wir weitergehen. Ihm ist auch wichtig, dass es keine Verlierer gibt. Der Blick muss auf die Herausforderungen der Zukunft gerichtet sein. Er empfiehlt, den Antrag Moser/Bauer anzunehmen.

**Regula Hänni** fragt, ob der Antrag Moser/Bauer den ganzen Punkt 3 ersetzen würde.

**Stephan Kessler:** Nach dem KKR-Rückzug liegen noch zwei Anträge vor. Einer der GPK (grün) und derjenige von Moser/Bauer (blau). Er regt einen offenen und konstruktiven Diskurs an.

Es folgt die Einzelberatung des Antrags Moser/Bauer.

**Roman Mayer** bedankt sich für die Einreichung der Anträge. Er denkt, dass früher oder später eine Fusion unumgänglich werden wird. Es wird also verzögert, was eh nötig werden wird. Fakt ist, dass es in den bisherigen Diskussionen Kirchgemeinden gab, die sich der Diskussion verschlossen haben. Er findet wichtig zu wissen, ob es von diesen Kirchgemeinden überhaupt einen Willen gibt, auf die Diskussion einzutreten. Er nennt namentlich die Dreifaltigkeit, St. Marien und die Paroisse.

**Jérôme Brugger** antwortet, dass es in der Dreifaltigkeit eine vertiefte Diskussion über das Fusionsprojekt gegeben habe. Es bestünde nicht eine prinzipielle Ablehnungshaltung, sondern eine Betrachtung einer Kirchgemeinde mit der kritischen Frage, was eine Fusion bringen soll. Der Kirchgemeinderat Dreifaltigkeit hat bis zu diesem Zeitpunkt keine überzeugenden Argumente für eine Fusion gehört. Er ist überzeugt, dass mit dieser Ausgangslage eine unabwendbare Fusion nicht besteht. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Die Problempunkte sollten aber angegangen werden und er macht beliebt, den grünen Antrag zu unterstützen.

**Sabina Mäder** findet es kühn zu behaupten, man hätte sich seitens St. Marien der Diskussion verschlossen. In St. Marien wurde intensiv diskutiert, auch an den KGR-Versammlungen wurde sie von Gemeindemitgliedern angesprochen. Sie weist entschieden zurück, dass nicht intensiv diskutiert wurde. Es sei ein Spatz und eine Taube gleichzeitig.

**Regula Hänni:** Der Antrag ist nicht sehr ausführlich. In Punkt 2 wird wieder auf das Quorum verwiesen. Ist das gleiche Vorgehen geplant?

**Werner Bauer:** Der Kritikpunkt besteht darin, dass Antworten gefordert, aber Fragen dazu nicht formuliert wurden. In der Arbeitsgruppe wurde vorsichtig gearbeitet. Es sollte weitergemacht werden von Sitzung zu Sitzung damit das Projekt vorgestellt werden kann. Bisher gibt es nur Vorstellungen. Es ist noch gar nicht möglich zu sagen, wie eine Fusion aussehen könnte. Es sollte weitergearbeitet werden.

**Karl-Martin Wyss:** Über das Projekt wurde rege diskutiert. Allen gemeinsam ist, dass die Zukunft gestaltet werden soll. Es sollte auf einem machbaren Weg ein überzeugendes Projekt erarbeitet werden. Die Arbeit, die im Alltag gemacht wird, ist sehr gut, steht aber immer wieder vor Herausforderungen. In den Kirchgemeinderäten arbeiten sehr gute Milizverantwortliche; die Zukunft ist aber nicht sichergestellt. Durch das Projekt «status quo optimiert» kam es zu Verbesserungen. Es sollen keine Quorumsdiskussionen entstehen und auch kein Pingpongspiel der Politik. Er findet den Antrag der GPK gut.

**Regula Hänni:** Wie sieht es hier aus? Was wird dann die Arbeitsgruppe vorschlagen?

**Werner Bauer:** Es muss über den Entscheidungsprozess Klarheit geschaffen werden. Muss Einstimmigkeit herrschen oder kann die Diskussion weitergehen, auch wenn einzelne Kirchgemeinden ausscheren?

**Stephan Kessler** erwidert, dass das noch bestimmt werden muss. Dies ist einer der Arbeitspunkte.

**Karl Widmer:** Es war nie die Idee, die ganze Übung abubrechen. Er unterstützt die vorgesehene Marschrichtung. Man sollte nicht planlos weiterfahren in eine offene Zukunft. Der Zeitpunkt ist wichtig.

**Markus Moser** zur Bemerkung von Karl Widmer: Er versteht den Antrag der GPK so, dass in Punkt 2 auf eine grosse Fusion verzichtet wird. Es bräuchte dann wieder einen neuen Antrag und eine Fusion müsste dann wieder im GKR beantragt werden.

**Karl Widmer** bejaht dies.

**Silvan Meier:** Betreffend Fusion wurde bereits eine Abstimmung im Grossen Kirchenrat gemacht. Die Fusion wurde abgelehnt. Es wurden nun Kernpunkte herauskristallisiert. Wenn der Antrag Moser/Bauer angenommen wird, verlieren wir wieder Zeit. Punkt 3 besagt ja, dass freiwillig fusioniert werden kann und dies würde auch unterstützt werden. Das Projekt Gesamtfusion sieht er als gescheitert. Es sollten nun Nägel mit Köpfen gemacht werden, Vorwärtskommen und arbeiten, anstatt zu verzögern.

**Ruedi Heim:** Weist darauf hin, dass er zwei Hüte trage. Es gibt momentan in der GKG vier Doppelpfarreien, die von je einer Person geführt werden. Dies ist eine mühsame und anstrengende Aufgabe. In der Diskussion im Pastoralraumteam und den Fachstellen hat er bemerkt, dass Fragen gestellt werden, die noch nicht beantwortet werden können. Daher wurden mit grosser Vorsicht und Ablehnung reagiert.

**Regula Hänni:** Sie ist in einer Doppelpfarrei tätig und denkt, dass eine Fusion die Arbeit des Pfarreileiters nicht vereinfachen würde.

**Werner Bauer** präzisiert: Das Projekt sollte bis 2022 zur einer Entscheidung kommen. Er versteht nicht, warum jetzt pressiert wird und ein Flickwerk daraus gemacht wird. Punkt 2 schliesst die meisten Punkte aus dem grünen Antrag nicht aus. Er bittet um Zeit bis Ende Legislatur. Es soll Schritt für Schritt gearbeitet werden.

**Stephan Kessler** merkt an, dass alle die gleichen Zielsetzungen hätten.

Einzelberatung des Antrags der GPK.

**Karl-Martin Wyss:** Der Antrag der GPK ist ein Konsensweg, der die brennendsten Fragen lösen will. Ein Zusammenarbeiten der Kirchgemeinden soll ermöglicht werden. Wir brauchen Anpassungen im Organisationsreglement, damit die Zukunft gestaltet werden kann. Es wird immer sorgfältig geplant (mit Verweis auf die Finanzen). Die katholische Kirche ist ein Erfolgsmodell mit Diversität und den verschiedenen Kulturen. Aber wir brauchen Lösungen für die Zukunft. Er ist überzeugt, dass diesbezüglich Konsens herrscht.

**Regula Hänni** zu Punkt 2: Wie muss sie sich das vorstellen?

**Roman Mayer:** Es soll eine Lösung erarbeitet werden, um einer Fusion möglichst nahe zu kommen, die eine Zukunft hat und attraktiv ist. Daher sind die 4 Punkte offen und transparent. Wenn eine Fusion abgelehnt wird, werden die Visionen von 40 – 50% der Gemeindemitglieder nicht einbezogen und die Ungleichbehandlung wird beibehalten.

**Martin Godel:** Er war Mitglied in der Arbeitsgruppe und in Bruder Klaus war die Diskussion sehr gut.

1. Im Kirchgemeinderat gab es keine Diskussion über Fusion ja oder nein. Es gab keine absoluten Anhänger oder Gegner.
2. Es sollte eine pragmatische Diskussion geführt werden. Welche Probleme gibt es und wie können sie gelöst werden?
3. Der Punkte 3 listet diese zu behandelnden Probleme auf. Er findet es gut, dass die Liste hier nicht abschliessend ist. So kann die Arbeitsgruppe weitere Punkte einbringen. Die Fusionsbejahenden sollen Punkte einbringen. Es fragt sich, braucht es eine Fusion zur Lösung der Probleme? Die Thematik der Missionen kann ohne Fusion gelöst werden. Die Hinweise waren sehr wichtig und die Arbeitsgruppe wird wieder darauf aufmerksam machen. Er unterstützt den GPK-Antrag.

**Ruedi Heim** weist darauf hin, dass es bei den Missionen nur um die Missione Cattolica und die Mission der Spanischsprechenden geht.

**Markus Moser:** Der Eventualantrag wurde zum zurückgezogenen Antrag des KKR gestellt. Im GPK-Antrag ist die Formulierung präziser. Er schlägt vor, Vereinbarungen zwischen Pfarreien und die Thematik Fusionen auseinanderzunehmen. Freiwillige Fusionen unter Kirchgemeinden sollen unterstützt werden. Das müsste aber auch mit dem Kanton diskutiert werden und die Pfarreien würden Hilfe brauchen. Es müssten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit man sich bei Fusionen nicht alleine gelassen fühlt. Anlässlich der Motion Kissling kam man zum Schluss, dass man keine Fusionen will. Einige Pfarreien arbeiten bereits heute eng zusammen. Schliesslich wären aber die Ideen des Bischofs ausschlaggebend, weil es ja um Personalressourcen geht. Lösungen für schwierige Situationen sollen im OgR berücksichtigt werden. In Zukunft müssen gemeinsame Sitzungen möglich sein und es muss die Möglichkeit zur Gründung von Ausschüssen geben. Sein Vorschlag daher: seinen Abänderungsantrag in den GPK-Antrag aufnehmen und somit die Möglichkeit geben zu fusionieren.

**Stephan Kessler** gibt einen Überblick über die Anträge. Der Antrag Moser/Bauer wurde diskutiert. Der Antrag der GPK wurde diskutiert.

Der Vizepräsident gibt einen Überblick über das Abstimmungsverfahren. Dieses sieht gemäss Artikel 23 unseres Geschäftsreglements folgendermassen aus:

- Es stehen zwei Anträge zur Abstimmung, nämlich der Hauptantrag der GPK einerseits, sowie der Antrag Moser/Bauer.
- Bei Abstimmungen entscheidet das Mehr der Stimmenden.
- Es wird über jeden der beiden Anträge separat abgestimmt.
- Jede/r Abgeordnete kann einen oder beide Anträge gutheissen.
- Werden beide Anträge angenommen (d.h. das Mehr der Stimmenden erreichen), erfolgt eine Schlussabstimmung, bei der jede/r Abgeordnete nur noch eine Stimme hat.

Wird der Antrag der GPK angenommen, führt dies zur Überarbeitung des OgR.

Wird der Antrag von Moser/Bauer angenommen, wird der Antrag der GPK nichtig.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag von Werner Bauer und Markus Moser:

1. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt den Bericht zur Fusionsanalyse vom 4. Oktober zur Kenntnis
2. Das Fusionsprojekt mit dem Ziel eine Kirchgemeinde für die Pfarreien und Missionen wird fortgesetzt.
3. Das Geschäft wird an den Kleinen Kirchenrat zurückgewiesen. Dieser erteilt der Arbeitsgruppe den Auftrag, Einwände und Fragen zum Fusionsprojekt zu berücksichtigen und Varianten zu erarbeiten (vgl. Argumentarium mit möglichen Stossrichtungen, Stossrichtung 1 und Zwischenbericht vom 4.10.2019 S. 12f.).
4. Die Arbeitsgruppe schlägt zuhanden des Kleinen und des Gossen Kirchenrates vor, wie viele Kirchgemeinden einer Fusion mindestens zustimmen müssen (Quorum).
5. Der Grosse Kirchenrat beauftragt den Kleinen Kirchenrat, ihn an seiner nächsten Sitzung vom 22. April 2020 über die in Ziffer 3 und 4 verlangte Stellungnahme der Arbeitsgruppe zu informieren und Antrag zum weiteren Projektverlauf zu stellen.

Die Abstimmung fällt mit 5 JA, 17 Nein und 2 ENTHALTUNGEN aus.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag der GPK:

1. Der Grosse Kirchenrat nimmt den Bericht zur Fusionsanalyse vom 4. Oktober 2019 zur Kenntnis. (unverändert)
2. Der Grosse Kirchenrat verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Grosse Fusion aller Kirchgemeinden. (unverändert)
3. Der Grosse Kirchenrat beauftragt den Kleinen Kirchenrat, den Projektauftrag entsprechend anzupassen und diesen um die Ausarbeitung einer Vorlage zur Revision des Organisationsreglements sowie allfälliger weiterer Reglemente zu ergänzen. Die Vorlage muss insbesondere folgende Vorgaben erfüllen:
  - Die Strukturen und Prozesse der Gesamtkirchgemeinde werden zukunftsfähig und effizient ausgestaltet und ermöglichen eine vielfältige und attraktive Mitarbeit.
  - Die Missionen werden soweit möglich den Kirchgemeinden angeglichen.
  - Die Stellung und die Rolle der Fachstellen sowie der kategorialen Seelsorge werden verbindlich positioniert.
  - Pro angestellte Person wird durch die Gesamtkirchgemeinde nur noch ein Arbeitsvertrag ausgestellt.
  - Freiwillige Vereinbarungen und Fusionen unter Kirchgemeinden werden unterstützt.
4. Der Grosse Kirchenrat nimmt die Projektskizze vom 27. September 2019 für das weitere Vorgehen zur Kenntnis. (unverändert; vorher 5.)
5. Der Grosse Kirchenrat beauftragt den Kleinen Kirchenrat, den Projektauftrag für das Projekt mit der Bezeichnung «zukunft gkg» zu führen und gemäss Projektskizze in den folgenden Punkten zu konkretisieren:
  - a) Vorgehen
  - b) Projektorganisation inkl. Projektleitung und Expertise
  - c) Terminplanung
  - d) Ressourcenplanung
  - e) Kommunikationsplanung (inhaltlich unverändert, formell angepasst; vorher 6.)
6. Der Grosse Kirchenrat beauftragt den Kleinen Kirchenrat, ihn an seiner nächsten Sitzung vom 22. April 2020 über die Projektfortschritte, die weiteren Planungsschritte sowie die zu erwartenden Mehrwerte und die möglichen Risiken zu informieren. (ergänzt und gekürzt; vorher 7.)

Die Abstimmung fällt mit 20 JA und 5 ENTHALTUNGEN aus.

Somit ist der Antrag der GPK angenommen.

Es folgt die Diskussion über den Eventualantrag.

**Markus Moser** führt aus, dass er das Wesentliche schon zuvor gesagt hat. Das Anliegen von Bauer/Werner ist, dass rechtlich verbindliche Strukturen geschaffen werden. Das Hauptziel des Antrags besteht darin, offiziell gemeinsame Sitzungen möglich zu machen. Aufgrund des Eventualantrags sollen präzise Anliegen aufgenommen werden und dann kann man dies mit dem Kanton besprechen.

**Stephan Kessler** weist darauf hin, dass die wichtigsten Punkte im Antrag der GPK bereits enthalten sind. Ob Markus Moser diesen Punkt noch zusätzlich drin möchte.

**Christian Kissling** macht darauf aufmerksam, dass auf vier Zeilen im Moser/Bauer-Antrag in zwei Zeilen im Antrag der GPK enthalten sind und zwar in einer relativ detaillierten Diktion. Er plädiert den Eventualantrag Moser/Bauer abzulehnen.



**Markus Moser:** Wenn das so ist und das so festgestellt wird, kann er mit der Ablehnung seines Eventualantrags leben. Unklarheiten sollen beseitigt werden. Wenn der Kanton das dann so akzeptiert, kann er mit dem Votum Kissling leben.

**Stephan Kessler:** In Punkt drei ist die Problematik klar beschrieben.

**Bruno Christen:** Er sieht eine Parallelität zur Diskussion, welche in der PräKo stattgefunden hat. Der Antrag der GPK würde dazu führen, dass das im OGR geregelt würde. Es kommt dann auch noch darauf an, was die Pastoral dazu sagt. Er empfiehlt jedoch, nicht zu viele Einzelheiten aufzuzählen.

**Ruedi Heim** fände es gut, wenn Lösungen geschaffen werden könnten, um die Doppelarbeit in den Pfarreien zu eliminieren.

**Roman Maier** macht darauf aufmerksam, dass nur die Strukturen der gesamten GKG geregelt werden können.

**Karl Widmer** erklärt, dass in Punkt 4 bewusst nicht nur von Fusionen gesprochen wird. Die neue Regelung soll auch eine Zusammenarbeit ermöglichen.

**Stephan Kessler** fragt nach, ob Markus Moser somit seinen Eventualantrag zurückziehe?

**Markus Moser** bejaht.

**Stephan Kessler** bedankt sich für die intensive Diskussion und die engagierten Voten. Es sollen Lösungen gefunden werden.

## 9. Motion Godel

**Martin Godel:** «Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Mitglieder des Grossen Kirchenrats,

Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen die Motion «Kirchendächer für Solarenergie nutzen» vorzustellen, die ich am 12. Oktober 2019 eingereicht habe.

Hiermit gilt es noch keine Entscheide zu treffen, sondern den Grossen Kirchenrat über die eingereichte Motion zu informieren. Nach Vorliegen der Stellungnahme der Kleinen Kirchenrats werden Sie dann die Gelegenheit haben, über die Motion zu debattieren und schliesslich zu entscheiden. Was will die Motion?

Gerne gehe ich noch folgende drei Punkte auch zu Händen des Protokolls ein:

1. Unter Solarenergie werden Anlagen verstanden, die Sonnenenergie in Strom oder in Wärme wandeln. Im ersten Fall geht es um Photovoltaikanlagen und im zweiten Fall um Sonnenkollektoren auch thermische Solaranlagen genannt. Sollte der Kleine Kirchenrat es für angebracht halten, diese Definition auszuweiten, so steht dem seitens des Motionärs nichts entgegen.
2. Ich bin mir bewusst, dass es nicht nur Sonnenenergie als erneuerbare Energie gibt und, dass andere Elemente wie z. B. die Isolation und andere bauliche Massnahmen eine wichtige Rolle spielen. Dies konnten wir heute beim Traktandum 5 hinsichtlich der Nutzung von Fernheizwärme sehr gut sehen.  
Nach diversen Gesprächen mit Fachpersonen bin ich zum Schluss gelangt, dass kein grundsätzlicher Handlungsbedarf bei diesen anderen Themen wie Gebäudeisolierung und ähnlichen Massnahmen besteht. Diese werden gemäss erhaltenen Informationen

systematisch bei Renovationen oder Neubauten geprüft und Massnahmen getroffen. Die Motion geht deshalb nicht auf diese Themen ein, sondern spezifisch auf der Nutzung der Sonnenenergie.

3. Was die Motion nicht beabsichtigt ist, dass einfach auf jedem Kirchendach eine Solarenergieanlage steht, ganz gleich, ob dies technisch oder wirtschaftlich Sinn ergibt. Die Motion verlangt in der Begründung deshalb ausdrücklich, dass die betriebliche und wirtschaftliche Eignung zu prüfen sei. Ebenso muss sich der geforderte Massnahmenplan selbstredend an die gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. Bauvorschriften und Denkmalschutz halten.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme der eingereichten Motion und freue mich auf die Stellungnahme durch den Kleinen Kirchenrat und auf die anschliessende Debatte.»

**Karl-Martin Wyss:** Der KKR hat eine Nachhaltigkeitsgruppe gebildet, die in den nächsten Tagen wieder tagen wird. Die Motion wird gerne entgegengenommen.

**Stephan Kessler:** Die Motion wird dem Rat zur Kenntnis gebracht. Der KKR hat innerhalb von 6 Monaten Zeit zuhanden des GKR zur Motion Stellung zu nehmen und Antrag zu stellen. Der GKR wird die Motion anschliessend entweder für erheblich erklären oder ablehnen. Wird sie für erheblich erklärt, hat der KKR zwei Jahre Zeit, um dem Rat Bericht zu erstatten.

**Stephan Kessler** dankt dem Motionär für die vorbereitenden Gedanken und den Impuls.

## 10. Verschiedenes

Die Pfarreien St. Antonius und St. Mauritius stellen sich vor.

**Stephan Kessler:** In der April-Sitzung stellt sich die Pfarrei Heiligkreuz vor und im Juni die Pfarrei St. Marien.

**Stephan Kessler** verabschiedet Peter Rippstein, welcher für Ende Jahr seine Demission bekannt gegeben hat und bedankt sich für seine langjährigen Dienste.

**Peter Rippstein** bedankt sich bei der GPK und dem KKR für den Vorschlag, wie es in der Zukunft mit der GKG weitergehen soll.

## 11. Mitteilungen

Die nächste Sitzung findet am 22. April 2020 statt.

**Stephan Kessler** bekannt sich für die Gastfreundschaft beim Pfarreiteam St. Antonius, der Verwaltung und dem KKR für die kompetente Vorbereitung der Sitzung und den Ratsmitgliedern für die engagierte Diskussion. Er schliesst die Sitzung mit den besten Wünschen.

**Schluss der Sitzung 22.20 Uhr**

**GROSSER KIRCHENRAT**

Der Vizepräsident

Die Protokollführerin

Stephan Kessler

Monika Waelti